



Gegen Empfangsbekanntnis

Verwaltungsgericht Koblenz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz

Rechtsanwälte
Manfred Funk und Kollegen
Siegfeldstraße 11 a
53721 Siegburg

Ihr Zeichen
BI WKB 406/17 AU

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
1 K 991/17.KO

Durchwahl
0261 1307-10605

Datum
20. April 2018

Verwaltungsrechtsstreit

Veithen u. a. ./ Gemeinderat der Ortsgemeinde Erpel
wegen Kommunalrechts
hier: Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur mündlichen Verhandlung am

**Dienstag, den 15. Mai 2018,
11:45 Uhr,
Sitzungssaal A021,**

vor dem Verwaltungsgericht Koblenz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, geladen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 102 Abs. 2 VwGO im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten grundsätzlich auch ohne diesen verhandelt und entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Meier
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts

Beglaubigt

(Herkenroth)
Justizbeschäftigte

